

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme vor Gerichten in
Staaten außerhalb Europas, der Verletzung oder Nichtbeachtung
des Rechts dieser Staaten sowie mit dort vorgenommenen Tätigkeiten**

HV 4363/02

Risikobeschreibung

Abweichend von § 4 Ziffer 1b der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB HV 31) besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche

1. welche vor Gerichten in Staaten außerhalb Europas geltend gemacht werden;
2. wegen Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten außerhalb Europas;
3. wegen einer in Staaten außerhalb Europas vorgenommenen Tätigkeit.

Besondere Bedingung

Für Schadenfälle gemäß der Risikobeschreibung gilt abweichend von den AVB HV 31:

1. Fester Selbstbehalt

An der Summe, die vom Versicherungsnehmer aufgrund richterlichen Urteils oder eines vom Versicherer genehmigten Anerkenntnisses oder Vergleichs zu bezahlen ist (Haftpflichtsumme), wird der Versicherungsnehmer in jedem Schadenfall mit 1.500 EUR beteiligt.

2. Obliegenheiten im Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über inländische Einheiten in deutscher oder englischer Sprache abzuwickeln, dem Versicherer einen inländischen Ansprechpartner zu benennen, den Schadenfall entsprechend aufzubereiten und - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen mit dem Versicherer - vor Ort die rechtliche Argumentation zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen in Absprache mit dem Versicherer zu übernehmen.

Im übrigen bleiben die AVB HV 31 unberührt.